



www.fgv.at

gesund & sozial

INFLUENZA

Schutzimpfung als wichtige
Vorsorgemaßnahme

Seite 4

Bei den über 50-Jährigen sind präventive Maßnahmen wie eben die Durchführung der Impfungen zur Erhaltung der Gesundheit besonders wichtig.

Registrierung – NEIN DANKE ?????

Seit vielen Jahren wird ein Gesetz, um unsere Gesundheitsberufe zu registrieren, gefordert. Dieses Gesetz wird seitens der ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe und auch der Berufsverbände gewünscht, um unter anderem die Qualität zu sichern und den Ausbildungsbedarf zu planen. Nachdem dieses Registrierungsgesetz von Seiten des Nationalrats und des Bundesrats mit Stimmenmehrheit durch die Koalitionsparteien beschlossen wurde, befassten sich die Bundesländer mit diesem Gesetz. Nach der „Befragung“ der Bundesländer staunten wir nicht schlecht, als zwei Länder, Niederösterreich und Salzburg (beide Mitglieder dieser Koalition!), sich gegen dieses Gesetz aussprachen und somit dieses Gesetz nicht in Kraft treten konnte.

Besonders lustig, wenn es nicht so traurig wäre, ist die Reaktion der „MTD AUSTRIA“. Obwohl vom MTD-Verband seit über zehn Jahren gefordert, musste ich in der Verbandszeitung der Biomedizinischen Analytiker einen Artikel von Mag. Gabriele Jaksch (Präsidentin von **biomed austria**) lesen:

„Registrierungs-Gesetz im letzten Moment verhindert – Erfolg für MTD-Austria und die MTD-Berufsverbände“ – ich frage mich nur wo hier der Erfolg bleibt? Mir ist natürlich klar wo das Problem liegt > die Angehörigen der Berufsgruppen der „MTD's und Pflege“, so wird uns von den Verbandspräsidentinnen versichert, wollen nicht von

der Arbeiterkammer registriert werden. Eine Vielzahl meiner KollegInnen beider Berufsgruppen und ich, selbst Angehöriger der Berufsgruppe „Pflege“, möchten doch von der AK betreut werden, da die AK die nötige Infrastruktur besitzt. Mit über 90 Beratungszentren und der nötigen Erfahrung in der Führung und Verwaltung großer Register kann die AK diese Registrierung kundenorientiert und kostengünstig anbieten. Das Thema „kostengünstig“ ist für viele unserer KollegInnen im Vordergrund, und dadurch, dass bereits 95% dieser Berufsangehörigen AK Mitglieder sind, ist ein „Beitritt“ nicht nötig und somit entstehen auch hier keine Kosten für den Berufsangehörigen. **Die Arbeiterkammer wird für die Verwaltung der Anträge und für die Führung des öffentlichen Registers keine Kosten bei den AntragstellerInnen in Rechnung stellen.** Das Gesundheitsministerium, zum Beispiel, schreibt für die Führung **vergleichbarer Register bis zu 300 Euro** an Verwaltungsgebühren vor. Somit kann ich mir nicht vorstellen, dass eine andere Organisation außer der Arbeiterkammer dank ihrer Infrastruktur, die Registerführung kostenlos anbieten kann.

Auf eine baldige und kostenlose Umsetzung der Registrierung durch die Arbeiterkammer hoffend verbleibe ich mit den besten Wünschen für Weihnachten und einen guten neuen Jahr.

Karl Preterebner
Bundessekretär der ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe
Chefredakteur



MAB Ausbildungsverordnung

Seit 1. 11. 2013 ist die Ausbildungsverordnung zum medizinischen Assistenzberufe-Gesetz in Kraft. Jetzt kann endlich ausgebildet werden. Die Gesamtreform der Sanitätshilfsdienste und des medizinisch-technischen Fachdienstes, wie im Entwurf eines MAB-Gesetzes vorgesehen, erfordert neue, zeitgemäße Ausbildungsregelungen, die mit dieser Verordnung geschaffen wurden. Als Ergebnis der umfassenden Vorarbeiten, die unter Einbeziehung aller betroffenen Berufsvertretungen, wie der ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe, sowie der Gesundheit Österreich GmbH/Geschäftsbereich ÖBIG erfolgt sind, werden im Rahmen des MAB-Gesetzes die medizinische Assistenzberufe neu geregelt und nun deren Ausbildung geregelt. Leider konnten noch immer nicht alle Probleme und Schwierigkeiten, die das MAB-G aufgeworfen hat, beseitigt werden, aber wir sind weiterhin dabei, dies so rasch wie möglich zu erledigen.

FGV-Seminare



Im Oktober veranstaltete die ÖGB/ARGE-FGV wieder zwei Seminare (Sterbe- und Trauerbegleitung und Gesundheitsförderung – Aufbaukurs) für ihre Mitglieder. Die Bewertung der TeilnehmerInnen nach Schulnotensystem nebenstehend. Neue Seminare finden Sie auf Seite 14.

Sterbe- und Trauerbegleitung	
Kursinhalt und Kursprogramm	1,1
Kursablauf	1,1
Aufenthalt (Hirschwang)	1,1
Aufbaukurs Gesundheitsförderung	
Kursinhalt und Kursprogramm	1
Kursablauf	1
Aufenthalt (Hirschwang)	1,3

INHALT



Coverstory	INFLUENZA – Impfen über 50 die eigene Gesundheit aktiv schützen	4
vida GPF: dip	Branche mit Zukunftspotential Kollektivvertrag muss eingehalten werden	6
GÖD	Spitals-Klassengelder Wir fordern gerechtere Aufteilung der Honorare	7
	Themen, die uns bewegen Wie lebt es sich mit dem MAB-Gesetz in der Praxis?	8
	„Pflege in Bewegung“ Wer macht was im Gesundheits- und Sozialbereich?	11
	Neue Armutsfalle? Rehabilitation vor Pension	12
	Rehabilitation Mitwirkungspflicht & Sanktionen	13
Service	Büchertipps & Termine	14

Impressum

Herausgeber und Verleger: ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe, Maria-Theresien-Str. 11, 1090 Wien
Chefredakteur: Karl Preterebner, T: 01/313 16-836 61, E: karl.preterebner@gdg-kmsfb.at
Redaktionsadresse: ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe, Maria-Theresien-Straße 11, 1090 Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien. ZVR-Nummer: 576439352
Redaktion/Layout/Grafik: Agentur Steinschütz-Winter, 3420 Kritzensdorf, Hauptstraße 178, T: 02243-28 926, E: agentur@steinschuetz.at
Anzeigen/Marketing: Fritz Schmalldienst, T: 0664-85 39 721, M: ufritz@aon.at; Gerhard Steinschütz, T: 0650-28 926 00, M: gerhard@steinschuetz.at
 Für unverlangt eingesendete Manuskripte und Fotos keine Gewähr. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen.
Fotonachweise: Alle Bilder, die nicht extra gekennzeichnet sind, wurden von den Autoren bzw. der ÖGB/ARGE-FGV zur Verfügung gestellt.

Josef Zellhofer
Bundesvorsitzender der ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe



„Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

In der Adventzeit merkt man erst, wie rasch ein Jahr vergeht. 2013 war ein sehr intensives Jahr, es war geprägt von Registrierung, MAB-Gesetz und der damit verbundenen Ausbildungsverordnung.

Viele hoffen so wie ich, dass es bald eine Bundesregierung gibt, um ein bereits ausverhandeltes Gesetz zum Abschluss bringen zu können. Die Registrierung ist aus meiner Sicht in der Arbeiterkammer am besten aufgehoben – das ist auch die kostengünstigste Registrierungsbehörde.

Das Thema „24 Stunden Pflege“, natürlich „24 Stunden Betreuung“, hat uns das letzte Jahr sehr beschäftigt.

Es gab auch viele andere Themen, die wir behandelt haben. Wir beschäftigten uns mit Gesundheitsförderung und Gesundheitszielen und nahmen an verschiedenen Veranstaltungen teil, sei es an Fachveranstaltungen oder gesundheitspolitischen Foren.

Eines meiner Ziele für 2014 ist, die Landesfachgruppen noch verstärker in ihren Anliegen zu unterstützen.

Unser Kollege Karl Preterebner, Bundessekretär der ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe, vertritt die Anliegen der Fachgruppe in Brüssel, dafür möchte ich mich herzlich bedanken und ihm viel Erfolg wünschen.

Wir werden 2014 auch wieder Seminare für Gewerkschaftsmitglieder anbieten. Von »Burn Out«, »Gesundheitsförderung – ein neuer Weg«, »Sterbe- und Trauerbegleitung« bis »Führung leicht gemacht«.

Ich freue mich schon auf viele Anmeldung über ihre Fachgewerkschaften.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Adventzeit und ein frohes Weihnachtsfest.

Ihr

„Impfen über 50 – die eigene Gesundheit aktiv schützen“

Karl Preterebner

Impfen wird häufig als Kinderthema abgetan, doch entstehen bei der Generation 50plus über die Jahre hinweg zunehmend Impflücken. Die Begründung dafür ist, dass viele Menschen davon ausgehen, dass sie, einmal geimpft, für immer geschützt sind. Sie verlassen sich auf einen nachhaltigen Impfschutz, der aber in Wirklichkeit nicht mehr besteht. Gerade bei den über 50-Jährigen sind präventive Maßnahmen wie eben die Durchführung der Impfungen zur Erhaltung der Gesundheit besonders wichtig.

Um ein Bewusstsein für Impfungen als wesentliche primäre Präventionsmaßnahme für Menschen über 50 zu schaffen, fand am 19. November 2013 in der VHS Urania Wien die Pressekonferenz „Impfen über 50 – die eigene Gesundheit aktiv schützen“ statt. Die Expertenrunde klärte Fakten, gab Hintergrundinformationen zu Epidemiologien und Krankheitsbildern von Pneumokokken- bzw. Influenzainfektionen, beleuchtete die Umstände, die zu erhöhter Infektanfälligkeit bei Menschen über 50 führen und erläuterte die speziell für diese Generation abgestimmten Indikations- und Auffrischungsimpfungen.



Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident der Ärztekammer für Wien

„Wichtig ist, dass die Patienten von den Ärzten gut beraten und aufgeklärt werden, da gerade beim Thema Impfen Fehlinformationen weit verbreitet sind und oft große Verunsicherungen vorherrschen. Es ist eine ärztliche Verpflichtung, für einen ausreichenden Impfschutz unserer Patienten zu sorgen. Hier reicht es nicht, nur an die Eigenverantwortung des Einzelnen zu appellieren, es ist auch Aufgabe des Arztes, regelmäßig seine Patienten zum Impfstatus zu befragen bzw. von sich aus entsprechende Aufzeichnungen zu führen.“

Schutzimpfung als wichtigste Vorsorgemaßnahme

Schutzimpfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen¹. „Impfen stellt nach wie vor die wichtigste prophylaktische Maßnahme zur spezifischen Aktivierung der biologischen Abwehrkräfte und der damit verbundenen Infektabwehr unseres Körpers dar“, erklärt Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres, der Präsident der Ärztekammer für Wien, die große Bedeutung von ausreichendem Impfschutz auf den allgemeinen Gesundheitszustand des Menschen. Impfungen schützen aber nicht nur den Einzelnen, sondern auch die Gemeinschaft. Diesen volksgesundheitlichen Aspekt von Impfungen erläutert Szekeres wie folgt: „Neben dem Schutz des Einzelnen existiert auch der Schutz der Umgebung. Unser Ziel muss es daher sein, eine hohe Durchimpfungsrate in Österreich zu erreichen. Damit gewährleisten wir einerseits den individuellen Schutz jedes Einzelnen und verhindern Epidemien (Herdenschutz), andererseits steigern wir auch die Anzahl an geretteten Lebensjahren sowie an gewonnenen Arbeitstagen“. Die regelmäßige Überprüfung des Impfstatus durch Arzt und Impfpass verhindert Impflücken und schützt als gesundheitsfördernde Maßnahme vor gefährlichen Infektionskrankheiten und dadurch bedingte, häufig auftretende Komplikationen. Ferner betont der Präsident der Ärztekammer für Wien die Bedeutung, die Ärzten im Hinblick auf die Bereitstellung von Information zukommt. „Wichtig ist, dass die Patienten von den Ärzten gut beraten und aufgeklärt werden, da gerade beim Thema Impfen Fehl-

informationen weit verbreitet sind und oft große Verunsicherung vorherrscht. Hier reicht es nicht, nur an die Eigenverantwortung des Einzelnen zu appellieren, es ist auch Aufgabe des Arztes, regelmäßig seine Patienten zum Impfstatus zu befragen bzw. von sich aus entsprechende Aufzeichnungen zu führen.“

Relevante Impfungen für Menschen über 50

Speziell für die Altersgruppe der über 50-Jährigen stehen abgestimmte Indikations- und Auffrischungsimpfungen zur Verfügung. Der Österreichische Impfplan empfiehlt für die Generation 50 plus folgende Impfungen:

- Tetanus (TET)
- Diphtherie (dip)
- Polio (IPV für Injizierbares Polio Virus)
- Pertussis (PEA für pertussis azelluär)
- FSME (zumindest in Endemiegebieten in Österreich und Deutschland)
- Herpes Zoster
- Influenza (FLU) und Pneumokokken (PNC)

Warum sind ältere Menschen eher gefährdet?

Trotz einer zunehmend gesunden und vitalen Lebensweise vieler über 50-Jähriger gewinnen die präventiven Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit in dieser Lebensphase deutlich an Relevanz. „Impfungen für ältere Menschen sind aus ärztlicher Sicht besonders wichtig. So verursachen Infektionskrankheiten vor allem bei Menschen mit bestehenden Grundkrankheiten im Vergleich zu jungen Personen erheblich häufiger schwere Komplikationen, andererseits haben Senioren eine besondere Verantwortung, da sie bei nicht mehr ausreichendem Impfschutz noch ungeschützte Personen, beispielsweise

ungeimpfte Säuglinge, anstecken können“, erläutert Dr. Rudolf Schmitzberger, Impfprefereent der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Wien. „Mit zunehmendem Alter verändert sich auch das Immunsystem und über dem 50. Lebensjahr steigt die Infektanfälligkeit deutlich an. Das führt nicht nur zu vermehrten Infekten, sondern auch zu zum Teil schweren, bedrohlichen Verlaufsformen. Influenza und Pneumonie werden zu zunehmend gefährlichen Erkrankungen“, so Prim. Univ.-Prof. Dr. Popp vom Geriatriezentrum am Wienerwald, über die Bedeutung der Prophylaxe durch Schutzimpfungen ab 50.

Pneumokokken

Pneumokokken besiedeln die Schleimhaut des Naso- und Oropharynx (Nasen- und Rachenraum) und lösen von dort ausgehend endogene Infektionen aus. Unterschieden werden über 90 Serotypen. Laut Schätzungen der WHO verursachen Pneumokokken-Infektionen weltweit pro Jahr rund 2 Millionen Todesfälle². Das Risiko für eine invasive Pneumokokken-Infektion steigt bereits ab einem Alter von 50 Jahren an³. „Bei älteren Menschen verursachen Pneumokokken-Infektionen schwerwiegende Atemwegserkrankungen. Die Besiedlung des Nasenrachenraums erfolgt vor allem durch den direkten Kontakt mit Kindern und durch Kontakt mit Personen mit Kindern“, schildert Schmitzberger.

„Gute Gründe für die Impfung gegen Pneumokokken sind die Reduktion der Pneumokokken-Erkrankungen und die Reduktion von Todesfällen, die Wirksamkeit auch gegen Penicillin-resistente Stämme und die Kosteneinsparung“, erläutert Popp weiter.

Der Österreichische Impfplan empfiehlt Erwachsenen ab dem 51. Lebensjahr die Impfung gegen Pneumokokken-Erkrankungen. Die Impfung soll für Personen ohne vorangegangene Pneumokokkenimpfung zuerst mit dem 13-valenten konjugierten Impfstoff und nach einem Jahr mit dem 23-valenten Polysaccharidimpfstoff durchgeführt werden. Für Erwachsene, die bereits mit dem 23-valenten Polysaccharidimpfstoff angeimpft sind, wird nach 2 Jahren eine Impfung mit dem 13-val-

enten konjugierten Impfstoff empfohlen. Als Zielgruppe für die Pneumokokken-Schutzimpfung gelten, neben allen Personen ab 50 Jahren, alle immunkompetenten Erwachsenen, die ein erhöhtes Risiko aufgrund einer chronischen Erkrankung haben (z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Lungenerkrankungen, Diabetes mellitus, Alkoholismus, Leberzirrhose oder Liquorrhoe) sowie alle immungeschwächten Personen (z.B. eingeschränkte oder fehlende Milzfunktion, lymphatische Erkrankungen, chronisches Nierenversagen, immunsuppressive Therapie und HIV-positive Personen).

Influenza

Die Influenza gilt als potenziell folgenschwere Infektionserkrankung. Laut einer Studie der MedUni Wien⁴ verursacht die Influenza in Österreich jährlich rund 1.300 Sterbefälle. „Influenzaerkrankungen werden vorwiegend durch Influenza A Viren und seltener durch Influenza B Viren bedingt. Jährlich sterben in Europa viele Tausende Personen, vor allem Personen über 65 Jahren, an der Influenza und deren Folgen. Zu den Komplikationen zählen bakterielle Superinfektionen, Dekompensationserscheinungen einer chronischen Erkrankung, Meningitis, Enzephalitis, Myositis oder Myokarditis. Der Impfschutz gegen Influenza A und B liegt bei über 90%, wenn der Impfstoff jährlich an die zu erwartenden antigenen Eigenschaften der Viren angepasst und verabreicht wird“, so Popp. Für Personen über 50 Jahren, chronisch Kranke sowie Personen in Gesundheitsberufen ist die Influenzaschutzimpfung laut Österreichischem Impfplan 2013 dringend empfohlen.

„Speziell für Senioren gibt es Impfstoffe mit wirkstoffverstärkenden Adjuvantien. Weiters wird versucht, mit neuer Virosomentechnologie und neuer intradermaler Injektion (Injizierung direkt in die Haut, Anm.) die Immunantwort zu verbessern“, verdeutlicht Schmitzberger die Vorteile von Impfstoffen, die speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt sind.

Mit einer Durchimpfungsrate von unter 10%

liegen die Österreicher laut der Studie der MedUni Wien im weltweiten Vergleich bei der Influenza-Prävention durch die Schutzimpfung weit hinten. Die wahrscheinlichste Begründung für die schlechte Impfabzeptanz liegt in der häufigen Verwechslung von grip-palem Infekt mit der echten Influenza. Hier gilt es von Seiten der Ärzteschaft aufzuklären. „Es ist eine ärztliche Verpflichtung, für einen ausreichenden Impfschutz unserer Patienten zu sorgen“, bekräftigt Szekeres.

„Es lassen sich durch diese zwei wichtigen Impfungen gegen Influenza und Pneumokokken nicht alle banalen Infekte vermeiden, die Gefährlichkeit speziell dieser Erkrankungen ist jedoch deutlich reduzierbar“, so Popp abschließend.

Für nähere Informationen und Details dürfen wir Sie auf den aktuellen Impfplan 2013 verweisen: <http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/3/3/6/CH1100/CMS1327680589121/impfplan2013.pdf>

Dr. Rudolf Schmitzberger
Impfprefereent der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Wien



„Keuchhusten (Pertussis): Es ist davon auszugehen, dass ein hoher Prozentsatz von Erwachsenen, die länger als zwei Wochen husten, an Pertussis leiden. Sehr häufig erfolgt in weiterer Folge eine Ansteckung noch ungeimpfter Neugeborener und junger Säuglinge. Besonders für diese verläuft die Infektion besonders gefährlich, bis hin zu lebensbedrohlichen Atemstillständen. Als Konkonstrategie bezeichnet man daher den Schutz ungeimpfter Neugeborener und Säuglinge durch rechtzeitige Impfung aller Kontaktpersonen im Haushalt.“

Foto: ÖVIH/APA-Fotoservice/Rastegar

Foto: ÖVIH/APA-Fotoservice/Rastegar

¹ <http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/3/3/6/CH1100/CMS1327680589121/impfplan2013.pdf>² <http://www.ages.at/ages/ueber-uns/oeffentliche-gesundheit/referenzzentralen/rz-pneumokokken/>³ Butler JC, Schuchat A. Epidemiology of pneumococcal infections in the elderly. *Drugs Aging*. 1999; 15 Suppl 1:11-9⁴ Influenza vaccination in Austria from 1982 to 2011: "A country resistant to influenza prevention and control." Ursula Kunze, Gabriela Böhm, Ernest Gabmann, Vaccine (2013)

Branche mit Zukunftspotential

Mag. Martin Panholzer



Bedeutung der sozialen Berufe als wichtiger Wirtschaftsfaktor. Jede Investition in diesem Bereich schafft nicht nur mehr Lebensqualität, sondern wirkt auch weiter ins gesamte Wirtschaftsgefüge. Gerade in Zeiten, da die Folgen der wirtschaftlichen Krise auch eine Krise am Arbeitsmarkt verursachen, ist nicht der Rückbau von sozialer Arbeit gefragt, sondern bewusster und gezielter Ausbau.

Seit gut zehn Jahren existieren für den privaten Gesundheits- und Sozialbereich eigene Kollektivverträge. Neben dem so genannten BAGS-Kollektivvertrag (Sozialwirtschaft Österreich) gibt es einen für karitative Einrichtungen (Caritas) und die Diakonie. Zu Jahreswechsel starten die Lohn- und Gehaltsverhandlungen für etwa 120.000 Beschäftigte in der österreichischen Sozialwirtschaft, die zwischen den Gewerkschaften GPA-djp und vida und den Arbeitgebern der Sozialwirtschaft Österreich geführt werden. Es hat eine Zeit gedauert, bis auch die breite Öffentlichkeit erkannt hat, dass hier in einer großen Branche mit einem großem Zukunftspotential alljährlich über die Arbeitsbedingungen von Menschen verhandelt wird, deren Wirken für die Qualität des gesellschaftlichen Zusammenlebens ganz wesentlich ist. Inzwischen ist es aber allgemein anerkannt, dass neben den großen KV-Runden in der Industrie, dem Handel oder der Finanzdienstleistungen der private Sozialbereich zu den ganz wichtigen Kollektivvertragsrunden zählt.

Hohe Qualität

Die Leistungen, die hier tagtäglich erbracht werden, werden ja von niemandem in Frage gestellt. Es gibt wohl kaum jemanden, der in Familie oder Bekanntenkreis nicht jemanden hätte, der in irgendeiner Form von den Leistungen dieses Bereiches partizipiert, sei es bei der Betreuung von Kindern, von Menschen mit Behinderung oder der Pflege alten Menschen. Es ist nicht unwesentlich für die Qualität der Leistungen, wie gut ausgebildet, wie zufrieden und wie gut bezahlt jene Menschen sind, die diese Arbeit tagtäglich erbringen. Dazu kommt, dass in diesem Bereich überwiegend Frauen arbeiten. Jede Verbesserung der Einkommens- und Arbeitssituation im Sozialbereich ist ein höchst wirksamer Schritt in Richtung Gleichstellung.

Wichtiger Wirtschaftsfaktor

Was jedoch auch von der Politik noch zu wenig gesehen wird, ist die gesamtwirtschaftliche

Wir haben es in der Hand, jetzt die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Dafür muss aber auch einmal mit dem Mythos aufgeräumt werden, es wäre zu wenig Geld da, um die sozialstaatlichen Leistungen zu finanzieren. Geld ist genug da, wenn man den Mut aufbringt, es von jenen zu holen, die es im Übermaß besitzen.

Kollektivvertrag muss eingehalten werden

Wir werden auch keinesfalls zulassen, dass der Sparzwang in den öffentlichen Haushalten über die Arbeitsbedingungen auf die Beschäftigten abgewälzt wird oder dass die im Kollektivvertrag festgeschriebenen Standards nach unten gedrückt werden. Wir werden auch diesmal dafür sorgen, dass die Beschäftigten des privaten Gesundheits- und Sozialbereichs mit einer Reallohnsteigerung rechnen können und die kollektivvertraglichen Regelungen eingehalten bzw. weiter verbessert werden.

Foto: Franz Pfluegl - Fotolia.com

Neue Regelbedarfsätze für Unterhaltsleistungen ab 2014

Johann Hable

Werden Unterhaltsleistungen für ein nicht dem Haushalt des Steuerpflichtigen angehöriges Kind gezahlt, kann ein Unterhaltsabsetzbetrag geltend gemacht werden. Der Unterhaltsabsetzbetrag beträgt für ein Kind € 29,20 monatlich. Wird für ein weiteres Kind gesetzlicher Unterhalt geleistet, so stehen für dieses € 43,80 monatlich zu, für jedes weitere Kind stehen dann € 58,40 monatlich zu. Voraussetzung ist, dass der Unterhalt auch tatsächlich in vollem Umfang des Jahresbetrages geleistet wird. Wird nicht

das volle Ausmaß der Unterhaltszahlungen erreicht, so steht der Unterhaltsabsetzbetrag nur für Monate zu, in denen rechnerisch die volle Unterhaltszahlung ermittelt werden kann.

Die Regelbedarfsätze für 2014 betragen:

Alter des Kindes	Betrag p.m.	Obergrenze
0-3 Jahre	€ 194,-	€ 388,-
3-6 Jahre	€ 249,-	€ 498,-
6-10 Jahre	€ 320,-	€ 640,-
10-15 Jahre	€ 366,-	€ 915,-
15-19 Jahre	€ 431,-	€ 1.077,50
19-28 Jahre	€ 540,-	€ 1.350,-

Johann Hable stellvertretender Bundesvorsitzender der ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe



Spitals-Klassengelder nicht nur für Ärzte

Wir fordern die längst notwendige Anpassung des Krankenanstaltengesetzes in den Ländern, hinsichtlich Beteiligung des Pflegedienstes in die Aufteilung der Ärzthonorare bei Privatpatienten ein. Nicht nur Ärzte oder technische Einrichtungen des Krankenhauses sollten durch Beiträge privater Versicherter finanziell beteiligt sein, sondern die Berufsgruppe, die einen wesentlichen Anteil an den gewünschten Verbesserungen in der Abfolge medizinpflegerischer Dienstleistungen oder der Hotelkomponente in Krankenanstalten haben.

Wer, wenn nicht die Pflegeberufe betreuen die Patienten rund um die Uhr, versorgen Patienten mit Nahrung etc. Im Gegensatz zu Deutschland, wo tatsächlich unterschiedliche Behandlungsformen mit Zusatzversicherungen abgegolten werden und auch unterschiedliche Versicherungen für die Grundleistungen zuständig sind, wird in Österreich ausschließlich die Hotelkomponente mit Zusatzversicherungen abgegolten, dh. kleinere Zimmereinheiten, bessere Ausstattung und mehr Essensauswahl.

Die medizinischen und auch technischen Leistungen darf für Privatpatienten nicht besser sein, als für sozialversicherte Patienten. Trotzdem werden ärztliche Honorare damit liquidiert und zwischen Ärzten und Spitalsträgern aufgeteilt, zB. 25% in OÖ bekommen die Spitalsträger, obwohl die Privatpatienten die gleiche technische Versorgung genießen.

Einen mindestens ebenso großen Anteil fordern wir für das Pflegepersonal für den pflegerischen Mehraufwand, der im Gegensatz zu den technischen Einrichtungen und der ärztlichen Betreuung tatsächlich nachweisbar ist, da privat Versicherte in der Regel mehr Betreuung einfordern als sozialversicherte Patienten.

Franziskus und die Tiere

In Portiunkula steht auf dem Weg zum Rosengarten eine Statue des heiligen Franziskus. In seinen offenen Händen nistet ein Taubenpaar. Dazu erzählen die „Fioretti (Blümlein)“ folgendes: Ein Junge gab Franziskus Turteltauben. Dieser nahm sie in seinen Schoß und sprach mit ihnen: „O meine Schwestern, ihr Einfältigen, ich will euch ein Nest bauen, damit ihr euch vermehrt, wie es unser Schöpfer gebietet.“ Und der Heilige bereitete den Tauben ein Nest. Sie blieben und wurden ganz zahm und zutraulich. Nie flogen sie weg, es sei denn, Franziskus gab ihnen Erlaubnis und Segen. Ähnliches berichtet Celano von einem Wasservogel. Franziskus nahm es mit Freude an, öffnete seine Hände und lud es sanft ein, frei davonzufiegen. Da es aber nicht fort wollte, sondern sich wie in ein Nest in seine Hand schmiegte, erhob der Heilige seine Augen zum Himmel und verharrte im Gebet. Dann gebot er den Vögelchen mit zärtlichen Worten, sich ohne Furcht in die Freiheit zu begeben, und es flog davon.



ihr aus und rief sie gütig zu sich mit den Worten: „Meine Schwester Grille lobe den Herrn, deinen Schöpfer, durch dein Jubilieren!“ Ohne zu zögern, gehorchte sie und begann zu singen und hörte nicht eher auf, bis der Mann Gottes mit seinem Lob in ihr Leid infiel und ihr befahl, an ihren gewohnten Platz zurückzufiegen. Dort blieb sie acht Tage lang ununterbrochen wie angebunden. Wenn Franziskus aus seiner Zelle kam, berührte er sie immer mit seinen Händen und befahl zu singen, was sie dann eifrig befolgte. Und der Heilige sagte zu seinen Brüdern: „Geben wir unsere Schwester Grille Urlaub. Sie hat uns genug froh gemacht. Sie soll frei sein und nicht uns zu Diensten sein.“ Und sofort flog die Grille fort, von ihm beurlaubt, und erschien nicht mehr. So achtete Franziskus ohne Egoismus die Freiheit eines jeden Geschöpfes: Tauben und Grillen und andere Tiere waren freiwillig bei ihm.

Celano berichtet auch über die wundersame Begebenheit mit der Grille: Neben Franziskus Zelle wohnte auf einem Feigenbaum eine Grille, die häufig mit Lieblichkeit zirpte. Zuweilen streckte der Selige seine Hand nach

Frohe und gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2014 wünscht

Johann Hable

Vorsitzender der Bundesvertretung 09 in der GÖD, Gesundheits- und Sozialberufe

Foto: Comugnero Silvana - Fotolia.com



Themen, die uns bewegen

Andrea Wadsack

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen in den Bundesländern!

Es ist davon auszugehen, dass viele Themen, die unsere MitarbeiterInnen im Wiener Krankenanstaltenverbund bewegen, auch Sie in den Bundesländern beschäftigen oder das Arbeitsleben erschweren.

Wie lebt es sich mit dem MAB Gesetz und den Übergangsbestimmungen für dMTF in der Praxis? Errungenschaft oder „Verwirrung perfekt“?

Wir erleben in den Fortbildungsveranstaltungen von Informationsbedarf über Verunsicherung, Verzweiflung bis zur verständlichen Wut die gesamte Palette an Emotionen. So ergeben sich aus den Übergangsbestimmungen Benachteiligungen für Frauen, die innerhalb der letzten 8 Jahre Kinder geboren und in Elternkarenz waren, die de facto ungeheuerlich sind. Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständigen BetriebsrätInnen, PersonalvertreterInnen oder GewerkschafterInnen bzw. an die für Sie zuständige Arbeiterkammer, wenn Sie Probleme haben. Ihre InteressensvertreterInnen müssen wissen, wo der Schuh drückt, nur so können sie für Sie aktiv werden! Ende April 2013, es wurde darüber in dieser Zeitschrift berichtet, fand seitens der Hauptgruppe II in Kooperation mit der AK Wien und der ARGE-FGV eine Veranstaltung statt, in der über 230 MitarbeiterInnen Fragen zum Thema medizinisches Assistenzberufegesetz (MABG) und Auswirkungen vorbrachten. Eine Vertreterin des Ministeriums war anwesend. Und, obwohl sie die Anzahl der TeilnehmerInnen beeindruckte und sie diese auch als relevant bezeichnete, hat sich, wie in der erst vor kurzem erschienenen Verordnung sichtbar wurde, nichts Relevantes getan. Sämtliche eindringliche Hinweise, dass Korrekturen notwendig sind, wurden offensichtlich ignoriert. Resultat: Noch mehr Verunsicherung, Demotivation, Personalprobleme, Ressourcenverschwendung in jeglicher Form. Bei dieser Veranstaltung haben wir auch aufgrund der unüberschaubaren

Zahl an Fragen und der unklaren rechtlichen Lage einen Frage-Antwort-Katalog angekündigt. Gut gemeint, allerdings erweist sich das Ganze für uns jetzt als Bumerang. Denn der Frage-Antwort-Katalog zum MTF-/MAB-Gesetz konnte bis jetzt nicht fertig gestellt werden. Begründung: Eine bis vor kurzem fehlende Verordnung, unklare Definitionen im Gesetz, die eindeutige Aussagen der bemühten und äußerst fachkompetenten JuristInnen außerordentlich schwer machen. Es war nicht abzusehen, dass es einen derartigen Aufwand bedürfen wird. Wir hoffen dennoch, den Katalog Anfang 2014 für Sie bereitstellen zu können.

Registrierung der nicht ärztlichen Gesundheitsberufe

Eine »never ending story«, bei der wir IHRE Unterstützung brauchen, sollte nicht eine elitäre Gruppe an BerufskollegInnen, in erster Linie die freiberuflich Tätigen, die Oberhand behalten. Falls Sie noch etwas (Wahres) zum Thema Registrierung der nicht ärztlichen Gesundheitsberufe wissen wollen, wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre Arbeiterkammer oder an Ihre, für Sie zuständige GewerkschaftsfunktionärInnen. Die Arbeiterkammer hat ihr Konzept und die Finanzierung offengelegt (Mehrfachkontrollen inklusive Rechnungshof). Es wurden alle Datenschutzmaßnahmen getroffen, die Registrierung ist ein zusätzliches Service der Arbeiterkammer und zwar zeit- und ortsnah für die BerufskollegInnen. VertreterInnen der Berufsverbände, die es als ihren triumphalen Erfolg verkaufen, dass ein auf demokratischen Weg bereits beschlossenes Gesetz, das durch den Nationalrat und Bundesrat mit Mehrheit bestätigt wurde, jetzt nicht umgesetzt werden kann, haben da durchaus noch Argumentationsnachholbedarf. Z.B.: einen offen gelegten Finanzierungsplan, der über das Jahr 2014 hinausgeht, damit nicht plötzlich aus der „freiwilligen Registrierung“ (für Mitglieder und Nichtmitglieder der Berufsverbände)

eine Verpflichtung wird, die mit unerwarteten Kosten verbunden sein könnte. Die derzeit auf Freiwilligkeit basierende Registrierung, die seit einigen Jahren von den Berufsverbänden angeboten wird, kann ja nicht ewig freiwillig bleiben, weil sie dann, bei allem heutigen Schönreden, durch die Berufsverbände NICHT finanzierbar wäre. Außerdem gibt es keine gesetzliche Grundlage, auf die sich das bis dato praktizierte Prinzip der „freiwilligen Registrierung“ berufen könnte. Wichtig ist, dass Sie sich genau informieren, bevor Sie sich selbst eine Meinung und ein Urteil bilden. Denn sollte die Registrierung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe durch die Bundesarbeiterkammer nicht kommen, dann hilft im Nachhinein kein Jammern! Tatsache ist nämlich: Nicht immer ist das wahr, was am lautesten und heftigsten verkündet wird. Papier ist geduldig, wie man so schön sagt. Die in den letzten Monaten angewandte Kampfrhetorik von VertreterInnen der Berufsverbände soll von jedem selbst beurteilt werden. Sachliche Gründe, die für eine optimale Nutzung aller Ressourcen und Netzwerke für die Berufsangehörigen sprechen, können es jedenfalls nicht sein. Denn wahr und nachvollziehbar ist, dass seitens der Arbeiterkammer eine intensive Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden in Form eines Beirates schriftlich verankert wurde. Hier ist die fachliche Kompetenz der Berufsverbände gefragt. Auch für die freiberuflich Tätigen! Und das wurde seitens der Arbeiterkammer und der Gewerkschaften nie in Abrede gestellt! Wir, die ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe, die Arbeiterkammern und die Teilgewerkschaften, kämpfen dafür, dass wir für Sie ein optimales, kostengünstigstes und datenschutzrechtlich einwandfreies Ergebnis erzielen können. Sie könnten uns dabei tatkräftig unterstützen wo immer es Sinn macht, denn es geht hier auch um einen wesentlichen Teil IHRER beruflichen Zukunft. *Schöne Weihnachten und viel Kraft und Optimismus für 2014 wünscht Ihnen Andrea Wadsack und ihre MitstreiterInnen.* ■

Studientag 2014 in der Arbeiterkammer Linz

„Pflege in Bewegung“

Wer macht was im Gesundheits- und Sozialbereich?

Am 12. Mai 2014 findet der Studientag 2014 „Pflege in Bewegung. Wer macht was im Gesundheits- und Sozialbereich?“ in der Arbeiterkammer in Linz anlässlich des „Internationalen Tages der Pflegenden“ statt. Diese Veranstaltung wird in Zusammenarbeit von der ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe, dem Treffpunkt Pflegepersonal und dem oberösterreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband veranstaltet. Die Situation der Pflegenden ist und bleibt in Bewegung. Die Frage: „Wer macht in Zukunft was im Gesundheits- und Sozialbereich?“, beschäftigt die Menschen, die in diesem Bereich arbeiten. Namhafte Referentinnen und Referenten nähern sich diesem Thema aus verschiedenen Perspektiven und zeigen unterschiedliche Entwicklungen auf:

- Grade- and Skill-Mix. Perspektiven der Personalentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich
- Die zukünftige(n) Herausforderung(en) des Pflegemanagements. Frauen in Führungspositionen
- Die Rolle der Pflege in der Pflegegeldeinstufung



Foto der Podiumsdiskussion während der letzten Veranstaltung am 16. Mai 2013
vlnr: DGKP Branko Novakovic (Landesvorsitzender OÖ der ARGE FGV für Gesundheits- und Sozialberufe), Mag. Anna Wall-Strasser (Leiterin Treffpunkt Pflegepersonal), Dir. Martha Böhm (Moderatorin), Ursula Frohner (Präsidentin des ÖGKV), Dr. Johann Kalliauer (Präsident der AK OÖ)



Aktive Gestaltung der Vorträge durch Massage der KollegInnen



Branko Novakovic
Vorsitzender ÖGB/ARGE-FGV
für Gesundheits- und Sozialberufe
Landesvorstand Oberösterreich

„Drei große Organisationen, welche die Interessen der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialbereich vertreten, veranstalten im Mai 2014 ein Studientag. Die absolut hochkarätigen Vortragenden,

Dr. Christoph Zulehner, Mag. Birgit Weh und Dr. Martin Greifeneder, lassen auf einen sehr informativen und spannenden Nachmittag hoffen. Die Unterstützung der OÖ Arbeiterkammer macht die Veranstaltung für alle Beschäftigten, aber auch für die, die sich noch in der Ausbildung befinden, leicht zugänglich. Einladung und Programm zum Download auch unter www.betriebsrataklinz.at



Für alle Gesundheits- und Sozialberufe

EINLADUNG ZUM STUDIENTAG 2014

PFLEGE in BEWEGUNG
Wer macht was im Gesundheits- und Sozialbereich?

12. Mai 2014 · 14.00 – ca. 18.00 Uhr
Arbeiterkammer Linz · Volksgartenstraße 40
Kongressaal

ZUM **INTERNATIONALEN TAG DER PFLEGENDEN**

Logo: T (Treffpunkt Pflegepersonal), OGB/FGV, AK (Arbeiterkammer)

Aus organisatorischen Gründen ersuchen wir bis zum 10. April 2014 um Anmeldung mittels Einzahlung des Regeltarifes! Bankverbindung: Treffpunkt Pflegepersonal · IBAN-Nr.: AT6186000010601029, BIC: VKBLAT2L
Bei Gruppenanmeldung bitte unbedingt telefonisch Kontakt aufnehmen: (0 73 2) 79 75 04, oder senden Sie eine TeilnehmerInnenliste per Mail an: menschl-arbeit.pflegepersonal@doezesse-linz.at

Verkauf € 15,-
Gruppenmäßigkeit ab 10 Personen € 10,-
Tageskasse € 20,- (keine Gruppenanteile)

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Fotos und Filme, die von Ihnen im Rahmen der Veranstaltung gemacht werden, von den OrganisationsInnen veröffentlicht werden dürfen.

Neues Stillzimmer auch im Landesdienstleistungszentrum

Mag. Ursula Rockenstraub

Aufgrund der großen Nachfrage und der guten Nutzung des Stillzimmers im Landhaus wurde nun auch im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) im Bereich der Bürgerservice-stelle eine Stillecke eingerichtet.



Frauenlandesrätin Mag.^a Doris Hummer mit Babette Prechtl-Aigner und ihrer 2 1/2 Monate alten Tochter Anna im neuen Stillzimmer im Landesdienstleistungszentrum – die kleine Anna ist etwas müde nach der Nahrungsaufnahme :)

sonders geschützte Räume, die nur für Mütter zugänglich sind. Die Zimmer sind mit einem Stillsessel, einem Stillkissen, Spielsachen und einem Wickelbereich ausgestattet. Die Mütter können sich für das Stillen der Kinder in das freundliche, bequeme Zimmer ungestört

zurückziehen. Dies ist während der Öffnungszeiten des Landesdienstleistungszentrums (Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 17:00 Uhr, Freitag von 07:30 bis 14:30 Uhr) öffentlich zugänglich und barrierefrei erreichbar. ■

Arm - ärmer - am ärmsten

Johann Hable

Die Bundesvertretung 09 in der GÖD, Gesundheits- und Sozialberufe ruft zu einer Spendenaktion für die Taifunopfer auf den Philippinen auf. Menschen zu helfen, denen das Notwendigste zu Leben fehlt, ist unsere Aufgabe. Bitte helfen Sie uns zu helfen. Danke! ■

Spendenkonto: GÖD; BV 09

BIC: BAWAATWW

IBAN: AT10 1400 0434 1004 4294

Verwendungszweck: Taifunopfer

Rehabilitation vor Pension Neue Armutsfalle?

Christine Vierhauser

Vorsitzende des Zentralbetriebsrates der Salzburger Landeskliniken GmbH



Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sind überdurchschnittlich oft von Arbeitslosigkeit betroffen. Auch wenn sich der Gesundheitszustand verbessert, ist angesichts 377.000 arbeitsloser Menschen in Österreich und nur 27.800 gemeldeter offener Stellen ein Wiedereinstieg nahezu unmöglich. Bei längerer Arbeitslosigkeit bleibt oft als Möglichkeit nur mehr der Antrag auf Invaliditätspension. Das Sozialversicherungsrecht unterscheidet bei „Pension aus den Versicherungsfällen der geminderten Arbeitsfähigkeit“ zwischen Invaliditätspension für ArbeiterInnen, Berufsunfähigkeitspension für Angestellte und Erwerbsunfähigkeitspension für Selbstständige. Die Gesamtzahl der Anträge auf Invaliditäts-, Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension ist seit Jahren im Steigen. Von den jährlichen ca. 70.000 Anträgen werden etwa 40 der Fälle genehmigt. Oft sind die Betroffenen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Ihr Anteil bei den Neuzugängen zur krankheitsbedingten Pension beträgt bei Frauen bereits jetzt knapp die Hälfte und wird weiter steigen.

Änderung für Personen unter 50 Jahren

Im Sparpaket zur Budgetkonsolidierung von 2012 wurde der Zugang zur Invaliditätspension gravierend verschlechtert. Mit 1. 1. 2014 wird für alle Personen unter 50 Jahren die befristete Invaliditätspension abgeschafft, sie soll durch Leistungen des AMS ersetzt werden.

Rund 6.500 Menschen unter 50 Jahren erhielten jährlich eine befristete Invaliditätspension zugesprochen. Nach dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ sollen diese Menschen zukünftig aktiv unterstützt werden, um ihren Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Im Konkreten bedeutet das: Eine einheitliche Begutachtungsstelle – „Gesundheitsstraße“ prüft die Arbeitsfähigkeit der Antragstellenden und legt geeignete Maßnahmen fest. Nur mehr bei dauerhafter Invalidität bzw. wenn eine berufliche Umschulung nicht „zweckmäßig oder zumutbar“ ist, wird zukünftig Invaliditätspension gewährt. Bei Berufsunfähigkeit, wenn der erlernte Beruf krankheitsbedingt nicht mehr ausgeübt werden kann, ist eine Umschulung vorgesehen. Über den Berufsschutz besteht auch ein Qualifikationsschutz auf bisherigem Ausbildungsniveau. Für ungelernete Personen gibt es allerdings keinen Berufsschutz und daher auch keinen Anspruch auf Umschulung. Für alle anderen Personen sind medizinische oder berufliche Rehabilitation vorgesehen. Positiv daran ist, dass zukünftig ein Rechtsanspruch darauf besteht. Berufliche Rehabilitation wird – parallel zu gesundheitsfördernden Maßnahmen – über niederschwellige Angebote in sozialökonomische Beschäftigungsprojekten eingeleitet. ■

Martin Karpf
Vorsitzender ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe Landesvorstand Kärnten



„Mindestsicherungslücke

Aktuelle Zahlen der Armutskonferenz belegen, dass rund die Hälfte aller Anspruchsberechtigungen die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) in der Höhe von 795 Euro monatlich nicht erhalten. 193.276 Personen in Österreich beziehen die Mindestsicherung, doppelt so viel, rund 390.000 Menschen, müssen unter dieser Einkommensgrenze leben und hätten Anspruch darauf. 27% davon sind Kinder, 30% sind arm trotz Arbeit also „working poor“ oder Personen, die ihre Arbeitskraft nicht einsetzen können, meist Frauen mit Kleinkindern oder die Angehörige pflegen. Wie zynisch wirkt es da im Wahlkampf, strengere Kontrolle und eine „engmaschige Begleitung“ für BezieherInnen der Mindestsicherung zu fordern. Es gibt große Unterschiede unter den Bundesländern. Laut Erhebungen der Armutskonferenz beträgt die Mindestsicherungslücke, das sind jene Personen, die trotz Anspruch die Mindestsicherung nicht erhalten, in ganz Österreich 50%, in Wien 33%, Kärnten erreicht mit 80% Nichtinanspruchnahme den höchsten Wert. Die Gründe dafür sind Informationsmangel, Angst oder Scham der Betroffenen. Berichtet wird auch von Willkür der Behörden. In ländlichen Gebieten kommen Angst und Scham stärker zu tragen als in größeren Städten. Damit Menschen mit geringerem oder keinem eigenen Einkommen oder nach Schicksalsschlägen diese Mindest-Unterstützung erhalten, sind genaueste Angaben erforderlich, Kontrollen zu durchlaufen und die Offenlegung der finanziellen Verhältnisse erforderlich. Das ist ein Hürdenlauf. Diese Menschen aufgrund ihrer misslichen Lage zu stigmatisieren ist beschämend. Menschen in Not brauchen leicht zugängliche Informationen sowie aufbauende und motivierende Unterstützung, damit sie gestärkt ihre Situation bewältigen können. ■

Quelle: Schwerpunkt – Arbeit & Wirtschaft

GRATIS-Abo*

für Mitglieder der Gewerkschaften
GdG-KMSfB • GÖD • GPA-djp • vida

Senden Sie uns Ihre Kontaktdaten mit Namen, Postanschrift und Gewerkschaftszugehörigkeit per Mail an:

karl.pretebner@gdg-kmsfb.at

Das GRATIS-Abo ist gültig für 1 Jahr (4 Ausgaben)



Foto: IFRC/Jarkko Mikkonen/Finnisches Rotes Kreuz



Bertram Siegele
Vorsitzender ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe
Landesvorstand Tirol

„ Mehr Pflegepersonal weniger Infektionen

Untersuchungen zeigen, dass Intensivstationen mit einem höheren Personalbestand weniger Infektionen aufweisen, als solche mit einem ungünstigeren Personalschlüssel. Der Anteil von MRSA (Methicillin-resistenten Staphylokokken) liegt bei den multiresistenten Erregern bei 50%. Es wird für Krankenhäuser immer schwieriger zu reagieren. Zwar hätten die meisten Krankenhäuser mittlerweile gute Hygienestandards – doch müssen diese auch umgesetzt werden. Um dies zu realisieren, bräuchte es allerdings eine bessere Ausbildung und vor allem mehr Personal.

Kombi- Pflegeausbildung über die Grenze hinweg:

Die Kreisklinken Altötting-Burghausen haben einen Kooperationsvertrag mit der Tiroler Gesundheitsuniversität (UMIT) abgeschlossen. Damit macht das in Tirol entwickelte Kombistudium Pflege, künftig auch in Bayern Schule. Das innovative Ausbildungskonzept ermöglicht das gleichzeitige Erlangen eines beruflichen Abschlusses als Gesundheits- und Krankenpfleger sowie eines universitären Abschlusses mit dem akademischen Grad des Bachelor of Science in Nursing. Die Krankenpflegeschule der Kreiskliniken übernimmt die Berufsausbildung vor Ort, die wissenschaftliche Ausbildung erfolgt am Unicampus in Hall.

Als Vorsitzender der Arge Tirol fordere ich die Weiterentwicklung des erfolgreichen Weges, gut ausgebildetes Pflegepersonal. Qualität und Quantität sind steigerungsfähig. Auch die gehobenen MTD brauchen einen verstärkten Einsatz, sowohl im klinischen als auch im außerklinischen Bereich. Wir müssen uns für die Bedürfnisse unserer Patienten verstärkt rüsten.

Quelle: mex press

APP für Eltern

Seit kurzem können Mütter und Väter sich von einer kostenlosen App für Smartphones in Sachen Familiengesundheit unterstützen lassen. Die App wurde von der Medizin-Mediathek www.vielgesundheit.at initiiert und in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde, der Elternwerkstatt, der Wiener Ärztekammer, der Wiener MA 15 mit dem Programm Frauengesundheit und vielen anderen Partnern umgesetzt. Die App umfasst einen Kalender mit Erinnerungsfunktion, ein Tagebuch, in dem gemeinsame Erinnerungen der Familie in Wort und Bild aufgezeichnet und mit anderen geteilt werden können, ebenso wie wertvolle Tipps für Eltern und werdende Eltern für körperliche Gesundheit bis hin zur Freizeit.

Quelle: healthconomy



Foto: vielgesundheit.at

Karl Streicher
Vorsitzender ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe
Landesvorstand Niederösterreich



ÖGB/ARGE-FGV Niederösterreich: Tagung im LK Waidhofen/Ybbs

Der im Juni dieses Jahres neugewählte Landesvorstand des ÖGB/ARGE-Fachgruppenvorstandes NÖ für Gesundheits- und Sozialberufe tagte am 3. 10. 2013 im Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs. Vorsitzender Karl Streicher möchte die Fachgruppe NÖ so positionieren, dass sie eine

Plattform für MitarbeiterInnen im Gesundheits- und Sozialberufen ist, die die Anliegen, Interessen und berufsspezifischen Themen an die zuständigen Stellen weiterträgt. In der konstituierenden Sitzung wurden aktuelle Problemstellungen diskutiert und Informationen ausgetauscht.

Karl Streicher



v.l.n.r.: Gabriela Großmann, Maria Kruckenfellner, Gabriele Mechtler, Michaela Krompaß, Doris Fidi, Roswitha Amon, Christina Eichberger, Vorsitzender Karl Streicher, Erich Atteneder, Josefine Kraus, Gottfried Lettner, Eduard Böhm, Gottfried Feiertag

Rehabilitation Mitwirkungspflicht & Sanktionen

Für Maßnahmen der Rehabilitation besteht eine Mitwirkungspflicht: Werden zumutbare medizinische Rehabilitationsmaßnahmen verweigert, so wird das Geld für die Zeit der Verweigerung gestrichen (Vorsicht Falle!).

Gleiches gilt für Umschulungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen.

Untersuchungen über die Wirkung von Sanktionen zeigen eine kontraproduktive Wirkung. „Häufiger als eine aktivierende ist eine lähmende Wirkung auf das Verhalten der Sanktionierten erkennbar.“

Ergebnisse einer Onlinebefragung beim Projekt „Würde statt Stress“, das mit Unterstützung des Fonds Gesundes Österreich durchgeführt wurde, zeigen, dass ca. 30% der befragten arbeitslosen Menschen Angst vor dem nächsten AMS Termin haben. Ebenso viele leiden unter physischen und psychischen Beschwerden, wenn sie einen Kurs machen müssen, den sie nicht selber ausgesucht haben. Besonders bei Menschen mit psychischen Problemen ist zu erwarten, dass sich ihr Gesundheitszustand unter Druck verschlechtert. Druck entsteht auch über zu kurze Fristen: In der beruflichen Rehabilitation sind maximal 8 Wochen bis zur ersten Vermittlung oder Schulung vorgesehen. Diese Zeit ist oft zu kurz, damit eine berufliche Rehabilitation bereits Sinn macht.

Karl Horvath
Mitglied der BV 09 in der GÖD,
Betriebsratsmitglied im
LKH Oberpullendorf



Flankierende Maßnahmen

Die Förderung und Wiedereingliederung von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen in die Arbeitswelt wurde vom AMS als gesetzliche Aufgabe aufgetragen. Bereits im Herbst 2012 erstellte das AMS in ganz Österreich Perspektivenpläne für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen. Zusätzlich soll das Angebot an sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten ausgebaut werden, um eine stufenweise Reintegration zu ermöglichen.

Mit fit2work wurde ein österreichweites Beratungsangebot für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen geschaffen, das auf Freiwilligkeit beruht und auch Case-Management übernimmt. Es kann sowohl bei Arbeitslosigkeit, als auch bei bestehenden Arbeitsverhältnissen in Anspruch genommen werden. Wir fordern geeignete Arbeitsplätze für unsere KollegInnen, die im Rahmen ihres Berufseinsatzes krank oder sogar invalid geworden sind. Wir brauchen dringend behindertengerechte Arbeitsplätze.

Peter Vaschauner
LKH Feldkirch,
Mitglied der BV 09



„ Leistbares Leben

ArbeitnehmerInnen müssen einen erheblichen Teil ihres Einkommens zur Abdeckung ihrer Grundbedürfnisse ausgeben. Bei einem durchschnittlichen Haushalt entfallen laut der jüngsten Konsumerhebung der Statistik Austria 36% der Ausgaben auf die Bereiche Nahrungsmittel (12%), Wohnen (19%) und Energie (Elektrizität 2,2%, Wärme 2,5%). Dieser Haushalt gibt insgesamt 2.910 Euro im Monat aus, davon also über 1.000 Euro für die angesprochenen Lebensbereiche. Rechnet man noch 15% der Kosten für den Verkehr hinzu, dann kommt man auf fast 1.500 Euro. Will man an der Gesellschaft teilnehmen, so kommen noch Telefon Internet, Fernsehen, Versicherungen, Kultur usw. dazu. Dramatisch ist die Explosion der privaten Mieten. So sind die privaten Mieten in fünf Jahren um 28% angestiegen, während Mieten für Genossenschafts- und Gemeindeförderung um rund 13% teurer wurden. Die privaten Mieten steigen also seit 2005 doppelt so stark wie die Einkommen und die allgemeine Teuerung. Auch der Energiepreisindex (Elektrizität, Wärme, Treibstoffe) verzeichnet eine steile Aufwärtsbewegung und liegt deutlich über den Steigerungen des Verbraucherpreisindex. Wie eine Studie der AK zuletzt feststellte, sind die Großhandelspreise für Strom seit Mitte 2008 um rund ein Drittel gesunken, jene für Gas in gleichen Zeitraum um rund zehn Prozent. Demgegenüber stehen gestiegene Haushaltspreise bei Strom und in noch deutlicherem Ausmaß bei Gas. Für die AK ist die Preispolitik der Unternehmen eine deutliches Signal, das hier etwas schief läuft: Großhandelspreiserhöhungen werden schnell an die Haushalte weitergegeben, Preissenkungen aber nur zögerlich oder überhaupt nicht.

Quelle: Schwerpunkt – Arbeit & Wirtschaft

Aufstand der Alten

Manfred Wolf ZBR-Vorsitzender LSF Graz

Auf die Aussagen des Regisseur Jörg Lühdorff, der den 3-teiligen Film „2030 – Aufstand der Alten“ geschrieben hat, möchte ich aufmerksam machen. Dieser Film hat nicht nur bei der älteren Generation viel Staub aufgewirbelt. Es ist dem Filmemacher Lühdorff gelungen, eine Bewusstseinssteigerung im Umgang mit Älteren zu schaffen und darzulegen, dass die ältere Generation bei Pflegedürftigkeit Unterstützung durch die Familie, Angehörige, Staat, Land, Gemeinde erfahren muss. Er sagt, im Jahre

2015 wird es die häusliche Pflege im wesentlichen nur für Wohlhabende geben und irgendwann glaubt er, dass unsere pflegebedürftigen Älteren in Billigheime, ins Ausland (z.B. Afrika) abgeschoben werden. Kein Geringeres als Kardinal Dr. Franz König hat festgestellt, dass zwar jeder gerne alt werden will, aber nicht als alt eingestuft werden möchte. Es ist mir ein großes Bedürfnis, dass der Staat und die Gesellschaft alles unternehmen, damit unsere Älteren in Würde den Lebensabend gestalten können.



Termine



Einladung zum Tag der offenen Tür

Samstag, 4. Jänner 2014 von 10 bis 16 Uhr

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Sozialmedizinischen Zentrum Ost der Stadt Wien,
1220 Wien, Langobardenstraße 122.

Ausbildungsinformation zur Diplom- und Pflegehilfeausbildung, Blutabnahme – Ausstellung, Gesunde Kräuter, Führungen durch die Schule, Bewerbung vor Ort möglich

Info: Tel.: 01 - 28802/5307; E-Mail: dsp.kps@wienkav.at

www.wienkav.at/kav/ausbildung/allgemein/smzo

Tag der Gesundheitsberufe

Donnerstag, 16. Jänner 2014 von 9 bis 14:30 Uhr

Festsaal des BM für Gesundheit, 1030 Wien, Radetzkystraße 2.

Die Österreichische Gesundheitsberufe-Konferenz vergibt unter dem Motto Gesundheitssystem „Versorgung – Struktur – Vernetzung“ zum vierten Mal einen „Förderpreis für innovative Projekte für die Gesundheit“.

www.oegkv.at/aktuelles/eintrag/4-tag-der-gesundheitsberufe

BeSt³ – Messe für Beruf, Studium u. Weiterbildung

6. bis 19. März 2014 in der Wiener Stadthalle

Die BeSt richtet sich an MaturantInnen, SchülerInnen, Studierende, Schul- und StudienabbrecherInnen sowie an Eltern, LehrerInnen, HochschulabsolventInnen, Berufstätige und an Weiterbildung Interessierte. www.bestinfo.at

Absolvententreffen

„Haben Sie im Wilhelminenspital diplomiert?“

Dann möchten wir Sie recht herzlich zu unserem jährlichen Absolvententreffen in der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Wilhelminenspital, 1160 Wien, Montleartstraße 37 am **Mittwoch, 19. März 2013 von 15 bis 18 Uhr** einladen.

Info: Tel. 01-479160-5008, Mail: wil.kps@wienkav.at

Seminare der ÖGB/ARGE-FGV

Burn Out

17. bis 19. März. 2014 im Seminar- und Parkhotel Hirschwang

Grundkurs Gesundheitsförderung

13. bis 15. Oktober. 2014 im Seminar- und Parkhotel Hirschwang

Führung leicht gemacht

8. bis 10. Oktober. 2014 in der AK-Wien

Sterbe- und Trauerbegleitung

13. bis 15. Oktober. 2014 im Seminar- und Parkhotel Hirschwang

Umgang mit Kommunikationsstörungen - Dysarthrie, Aphasie

15. bis 17. Oktober. 2014 im Seminar- und Parkhotel Hirschwang

Gesundheitsförderung Aufbaukurs

29. bis 31. Oktober. 2014 im Seminar- und Parkhotel Hirschwang

Anmeldungen für GPA-djp bei gabriele.papp@gpa-djp.at
GÖD bei barbara.obermueller@goed.at
GdG/KMSfB bei kevin.nemecek@gdg-kmsfb.at
vida bei viktoria.korsalka@vida.at

Büchertipps



Alexander Heider;

Karl Schneeberger

ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz

Reihe: Gesetze und Kommentare
680 S.; ÖGB-Verlag; € 59,-
ISBN 978-3-7035-1587-3



Wolfgang Kröll; Peter

Schweppe; Oliver Neuper

Der medizinische Sachverständige

500 S.; nvV-Verlag; € 48,80
ISBN 978-3-7083-0889-0

Mit 1. 1. 2013 trat die jüngste Novelle zum ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz (ASchG) mit substantiellen Änderungen in Kraft. Wesentliche inhaltliche Änderungen betreffen die verstärkte Prävention vor psychischen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz und die Berücksichtigung der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bei den Regelungen über Arbeitsstoffe. Zur besseren Anwendbarkeit der gesetzlichen Bestimmungen werden wichtige Hintergrundinformationen und Motive zugänglich gemacht. Darüber hinaus dient dieses Buch zum besseren Verständnis dieser komplexen Rechtsmaterie für Arbeitgeber/innen, Betriebsrät/innen, Sicherheitsvertrauenspersonen, Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen und Arbeits- und Organisationspsycholog/innen gleichermaßen. Weitere Informationen unter www.oegbverlag.at/webbook

Dem medizinischen Sachverständigengutachten kommt im Verfahren nicht nur als Beweismittel eine erhebliche Bedeutung zu, sondern es stellt vielmehr die wichtigste Grundlage für die Beurteilung des Sachverhaltes durch Gerichte und Behörden dar. Aktuelle zusammenfassende Darstellungen aller wesentlichen Themenbereiche im Zusammenhang mit der Erstellung und gerichtlichen Erörterung medizinischer Gutachten sind derzeit am Markt nicht verfügbar.

Das vorliegende Kompendium vereint theoretische interdisziplinäre Abhandlungen der wesentlichen Bereiche rund um das Sachverständigengutachten mit Best-Practice-Beispielen aus unterschiedlichen medizinischen Fachdisziplinen. Damit eignet sich dieses Werk sowohl als Nachschlagewerk für jeden medizinischen Sachverständigen als auch als Grundlage für die Ausbildung zum allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen.

Diese und weitere interessanten Bücher finden Sie unter:
www.fgv.at

Information

Immer am Laufenden:

Auf unserer Homepage finden Sie die aktuellen Informationen, Termine und Schulungsangebote.



Besuchen Sie uns unter www.fgv.at



Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr



BETRIEBSSERVICE

SPEZIELL FÜR AUSZUBILDENDE AUS DER VORTEILSWELT:

Wir unterstützen **Auszubildende** mit einem kostenlosen Konto für die Dauer ihrer Ausbildung.

Holen Sie sich Ihre VorteilsweltCard bei Ihrem Betriebsrat oder Personalvertreter und profitieren Sie von unseren attraktiven Angeboten:

- ▶ gratis Kontoführung¹ inkl. Maestro Bankomatkarte
- ▶ gratis eBanking per Internet und Telefon
- ▶ attraktive Habenzinsen am Online Anlagekonto
- ▶ **jetzt** mit gratis eMobile Versicherung² für Handy oder Laptop



1) Auszubildende erhalten für die Dauer Ihrer Ausbildung exklusiv die Konditionen der Studenten KontoBox der BAWAG P.S.K. Voraussetzung für die gratis Kontoführung bei der Studenten KontoBox ist ein positiver Kontostand, bei Inanspruchnahme der Einkaufsreserve wird neben den Zinsen ein Kontoführungsentgelt von € 3,28/Quartal verrechnet. Gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionen.
2) Wichtige Informationen (z.B. der Umfang des Ersatzes) in jeder BAWAG P.S.K. Filiale. Versicherer: Lloyd's of London.

Nähere Informationen in Ihrer BAWAG P.S.K. Filiale.

Mitten im Leben.
www.betriebservice.at



Stand 10.2013 / Änderungen vorbehalten



Benefizveranstaltung
zugunsten der



18. Wiener Gesundheits- und Krankenpflegeball

15. März 2014



• Wiener Rathaus

● Eingang 1., Felderstraße, Einlass: 20.00 Uhr, Beginn: 21.00 Uhr

Programm

- ◆ Big One Band
- ◆ Champagne
- ◆ SolidTube
(bekannt aus „Die große Chance“)
- ◆ Jose Ritmo
- ◆ City Warriors Vienna

Karten und Tischreservierung:

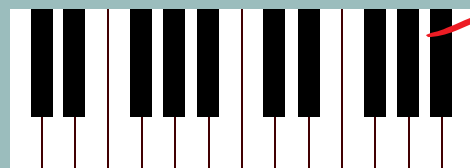
Montag bis Freitag von
8.00 bis 15.30 Uhr
unter 0664-974 83 37
oder online auf
www.krankenpflegeball.at
bzw. bei den örtlichen
Gewerkschaftsvertretungen des KAV.

Eintritt für Erwachsene: Euro 25,-

Ermäßigter Eintritt*: Euro 17,-

* für GuK-SchülerInnen, Studierende, Lehrlinge
und Präsenzdiener, nur mit Ausweis gültig

Abendgarderobe erforderlich!



Hauptgruppe II
Wiener Krankenanstaltenverbund

Bank Austria
Member of **UniCredit**



**BAWAG
PSK
Betriebservice**

vorsorge

